

Amateur Liga des SFV
Postfach
3000 Bern 15



Ligue Amateur de l'ASF
Case postale
3000 Berne 15

**Vereinbarung Mannschaftsgruppierung für den Veteranenfussball
und dem Fussball im Alter**

Gemäss Reglement für die oben erwähnte Gruppierung können sich **maximal 6 Vereine** zu einer Gruppierung zusammenschliessen.

1. Club-Nr.: 2. Club-Nr.:
3. Club-Nr.: 4. Club-Nr.:
5. Club-Nr.: 6. Club-Nr.:

Namensgebung: Spielklasse:

Für die Gruppierung administrativ verantwortlich ist der

1. Die Vereine verpflichten sich, das oben erwähnte Reglement uneingeschränkt einzuhalten.
2. Die Vereinbarung muss bis **spätestens am 30. Juni** im Besitz des Regionalverbandes sein. Dieser ist verantwortlich, dass sie rechtzeitig vor dem Saisonstart (Cup und Meisterschaft) bei der Spielerkontrolle des SFV eintrifft. Nach Eingang der Vereinbarung bei der Spielerkontrolle des SFV können die Klubs auf der Webseite des SFV-Regionalverbandes unter dem betreffenden Klub die Bestätigung herunterladen, welche jeweils mit den Spielerpässen vor dem Spiel dem Schiedsrichter vorzuweisen ist.
3. Sämtliche Spieler/innen verbleiben im Spielerbestand ihres Stammvereins.
4. Die Statuten und Reglemente des SFV und der Amateur Liga bleiben jederzeit in Kraft. In allfälligen Streitfällen sind deren Bestimmungen bzw. das Reglement für die Mannschaftsgruppierungen im Senioren- Veteranenfussball und dem Fussball im Alter gültig.

Die vorliegende Vereinbarung wurde von den nachfolgenden Vereinen eingesehen und geprüft.

Vereinstempel und rechtsgültige Unterschrift:

1. 2.
3. 4.
5. 6.

Ort und Datum:

| | |
|---|---------------------|
| Die Notwendigkeit der obengenannten Gruppierung wurde durch den Regionalverband bescheinigt: | |
| Der Regionalverband: | |
| Der Verbandspräsident: | Der Seniorenobmann: |
| | |
| Datum: | |